

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.05.2012	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	31.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Der Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink nach dessen Fertigstellung**

**Betroffene Produktgruppe**

11.02.28

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

keine

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss zur Wettbewerbsauslobung vom 15.07.2010 für die Neugestaltung des Kesselbrinks wurden für den dortigen Wochenmarkt bestimmte Anforderungen festgelegt: Die derzeitige Beschlusslage sieht einen „Frischemarkt“ auf einer Fläche von maximal 3.000 m<sup>2</sup> mit rund 30 Ständen vor. Aus der Diskussion in den politischen Gremien zu diesem Punkt wurde insb. deutlich, dass eine gestalterische Aufwertung des Marktes gewünscht wird, die dem dann ebenfalls aufgewerteten Umfeld auf dem Kesselbrink entspricht.

Seit Beginn der Umbaumaßnahmen auf dem Kesselbrink im Juni 2011 wurde der Wochenmarkt vorübergehend verlegt. Er findet zz. dienstags und donnerstags provisorisch auf dem Rathausplatz und am Samstag auf dem Neumarkt statt.

Bevor weitere Gespräche mit den Markthändler/innen geführt und Vorschläge für neue Satzungsregelungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ist der Rahmen für den Hauptwochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks zu konkretisieren.

Aus der bisherigen Diskussion sowie nach verschiedenen Gesprächen und Abstimmungen lässt sich festhalten, dass folgende Punkte als Grundlage für die konkrete Marktausgestaltung zugrunde gelegt werden können:

- Auf dem Kesselbrink steht für den Markt eine Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Damit ist ausreichend Platz gegeben, um auch über die zunächst angenommenen 30 Stände hinaus Markthändler/innen zu berücksichtigen.
- Auf diesem Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink sollen lediglich die in § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenarten (Lebensmittel, Produkte des Obst- und

Gartenbaus) angeboten werden dürfen. Eine Erweiterung dieses Warenangebotes erfolgt nicht; der Verkauf von Textilien oder Haushaltswaren wird dann dort nicht mehr zulässig sein.

- Ziel ist es, möglichst viele Markthändler/innen entsprechend ihrer Dauerzuweisung - speziell am Samstag - auf den Hauptwochenmarkt am Kesselbrink zu integrieren, um so auch zukünftig ein vielfältiges Warenangebot zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des o.g. Warenangebotes (Warenarten gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung) sind dies zz. 45 Händler/innen. Nach ersten Planüberlegungen der Verwaltung ist der zur Verfügung stehende Platz hierfür problemlos ausreichend – auch unter Berücksichtigung attraktiver Wege- und Aufenthaltsflächen.
- Den Markthändler/innen, die Bekleidung und Haushaltswaren anbieten und bislang fast ausschließlich per Tageszuweisung den Markt beschicken, wird ein Ersatzstandort (z.B. der Neumarkt oder der Platz vor der Volksbank am Kesselbrink) zur Verfügung gestellt.
- Gestalterische Anforderungen an die Verkaufseinrichtungen auf dem Wochenmarkt (feste Verkaufstische, keine Aufbauten aus Kartons und Paletten, keine Zugfahrzeuge und PKW auf der Marktfläche usw.) werden in die Satzung über die Wochenmärkte aufgenommen.
- Gemäß Beschluss des Rates findet der Hauptwochenmarkt nach Fertigstellung des Kesselbrinks wieder an allen drei Markttagen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) auf der dort vorgesehenen und besonders hergerichteten Marktfläche statt.

Auf dieser Grundlage möchte die Verwaltung die Marktbesucher/innen in den weiteren Prozess einbeziehen, insb. auch deren Erfahrungen bei der Konkretisierung zur Umsetzung der Marktplanung einfließen lassen und gestalterische Anforderungen möglichst frühzeitig kommunizieren. Deshalb werden nun die Markthändler/innen (einschließlich der Händler/innen für Bekleidung und Haushaltswaren) kurzfristig zu weiteren Gesprächen eingeladen. Die Verwaltung wird die notwendigen Satzungsregelungen ausarbeiten und den politischen Gremien spätestens im Herbst dieses Jahres zur Beschlussfassung vorlegen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.